

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1845-1848)

Heft: 1

Artikel: Bericht des Finanzdirektors an den Regierungsrath zu Handen des Grossen Rethes über den Etat des Staatsvermögens [...]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des Finanzdirektors an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes über den Etat des Staatsvermögens, welches von der neuen, durch die Verfassung von 1846 ins Leben gerufenen Regierung übernommen worden.

Der Große Rath ertheilte am 28. August 1846 dem Regierungsrath den Auftrag, ihm einen Etat des Staatsvermögens vorzulegen, welches er von der abtretenden Regierung übernehmen werde. Nachdem nun die Uebernahme des Staatsvermögens durch die neue Verwaltung vollständig stattgefunden, beeht sich der Finanzdirektor, dem Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes den gegenwärtigen Bericht über den Etat desselben vorzulegen.

Die Grundlagen, auf welchen dieser Etat beruht, bestehen theils in den amtlichen Uebergabsprotokollen, welche für einzelne Vermögenstheile besonders aufgenommen wurden, theils in den Büchern und Etats, welche die abgetretenen Behörden hinterließen, theils endlich in den Verfassungsbestimmungen von 1846, insoweit solche eine Reduktion des Kapitals der Zehnt- und Feudalrechte enthalten. Was die hinterlassenen Bücher und Etats der abgetretenen Behörden betrifft, so sind dieselben zwar nicht durchwegs richtig und vollständig und können insoweit nicht ganz anerkannt werden, allein nichts desto weniger müssen dieselben einstweilen dem gegenwärtigen Etat zu Grunde gelegt werden, bis ihre Berichtigung und vervollständigung stattgefunden haben wird. Die daörtigen Mängel werden aber bei den betreffenden Artikeln hienach so genau wie möglich angemerkt.

Der Zeitpunkt, auf welchen der Etat gestellt wird, ist der 31. Dez. 1846. Es hat zwar der Verwaltungsantritt

der neuen Regierung am 29. Augustmonat 1846 stattgefunden und die Staatsrechnung von 1846 wurde auch vorzüglich zum Zwecke einer Fixirung des vorhandenen Vermögens auf den Zeitpunkt des Regierungswechsels selbst in zwei Bruchrechnungen getheilt, wovon die eine den Zeitraum bis zum 31. August und die andere denjenigen bis 31. Christmonat umfaßt. Allein demungeachtet kann der Etat nicht auf den 31. August gestellt werden, weil einerseits auf diesen Zeitpunkt die Staatsrechnung nicht über alle Zweige der Verwaltung abgeschlossen werden konnte, eine genaue Etatirung des Vermögens auf diesen Zeitpunkt also nicht möglich ist, und anderseits die Rechnungsverhandlungen des ganzen Jahres 1846 wesentlich, wenn nicht ausschließlich, durch die Budget- und Ergänzungskredite der abgetretenen Behörden bestimmt wurden, das Resultat davon also richtigermaßen auch auf die frühere Verwaltungsperiode gesetzt wird.

Folgendes ist nach Mitgabe der angeführten Grundlagen der

Estat des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1846.

Aktivvermögen.

A. Zinstragendes Vermögen.

I. Liegenschaften.

a. Gebäude und Pachtgüter, umfassend die Amtsgebäude, die Civil- und Pfrunddomänen, laut Schätzungsstat von 1834 und 1835, genehmigt vom Großen Rathe am 17. Wintermonat 1835 und den Eintragungen des Staatshauptbuches über die seitherigen Erwerbungen und Veräußerungen Fr. 6,528,333 56.

Dieser Etat ist aber in folgenden Beziehungen man gelhaft:

- 1) Die neuen, seit 1835 errichteten Gebäude sind darauf nicht nachgetragen und die Schätzungen von wesentlich verbesserten Gebäuden wurden nicht revidirt.
- 2) Die seitdem angekauften Liegenschaften wurden keiner Etatsschätzung unterworfen, sondern lediglich um den Ankaufspreis auf den Etat getragen.
- 3) Die seitdem verkauften Liegenschaften wurden von dem Etat nicht bloß um die Schätzung, für welche sie eingetragen waren, sondern um den vollen Verkaufspreis abgeschrieben, wodurch das Verhältniß zwischen dem Schätzungs-etat und dem wirklichen Bestande der übrigen Liegenschaften nothwendig gestört werden mußte. Kleinere Abtretungen zu Straßenbauten u. dgl. wurden in den Etats gar nicht angemerkt.
- 4) Die Etatsschätzung von 1834 und 1835 selbst ist höchst mangelhaft und beruht auf keinem allgemein gültigen Grundsätze. Die Schäfer sollten nach erhaltenem Auftrage die Liegenschaften schätzen, „was sie unter Brüdern werth sein mögen“. Eine Schätzung nach der Ertragsfähigkeit fand nicht statt. Seither wurden Grundstücke nicht selten um das Doppelte, Gebäude dagegen hin und wieder auch unter der Etatsschätzung verkauft.
- 5) Die Amtsgebäude, d. h. die zu Verwaltungszwecken benutzten Gebäude sind von den eigentlichen Wirtschafts- oder verpachteten Domänen nicht ausgeschieden.

Der jährliche Zinsertrag der verpachteten Gebäude und Liegenschaften betrug nach den Bestandverträgen auf 31. Dezember 1846

a. von den Schloßgütern und übrigen obrigkeitlichen Liegenschaften	Fr. 94,926
b. von den Pfarrgütern nach den daherigen Etats	„ 39,237
	Fr. 134,163

Auf unmittelbare Rechnung der Finanzverwaltung wurden auf diesen Zeitpunkt keine Güter bewirthschaftet.

b. Forsten. Freie Staatswaldungen, laut Schätzungs-Etat von 1834 und 1835 vom Großen Rathen genehmigt den 7. Christmonat 1835 und den Eintragungen des Staats-hauptbuches über die seitherigen Erwerbungen und Veräußerungen Fr. 6,246,050 70
nebst ungefähr 40—50,000 Fucharten obrigkeitlichen Rechts-samewaldungen, bei welchen der Werth des Eigenthums-rechts des Staates bisher nicht geschätzt worden, und im-merhin erst durch die successive stattfindenden Kantonnemente definitiv ermittelt werden kann, weshalb sie auf dem Etat selbst noch nicht als liquides Vermögen ausgesetzt sind.

Der Etat der freien Staatswaldungen ist indeß eben-falls unvollständig und zwar in folgenden Beziehungen:

- 1) Die seit 1835 durch Kantonnemente erworbenen Wal-dungen wurden darauf nicht nachgetragen. Laut vor-gefundenen Verhandlungen und Notizen steigt der Be-trag dieser Erwerbungen auf circa 1300 Fucharten und der Schätzungs-werth davon auf ungefähr Fr. 380,000.
- 2) Die Schätzungen von 1834 und 1835 beruhten nicht auf genauen Vermessungen der Waldungen. Eine durch die Forstbeamten vorläufig revidirte Schätzung von 1846 und 1847 stellt nämlich im Vergleiche mit dem Etat von 1835 eine Mehrzahl von Fucharten heraus von circa 2000, ungeachtet die bekannten seitherigen Er-werbungen nicht viel über 1300 ansteigen. Laut diesem neuern Etat steigt nämlich die Zahl der Fucharten auf 23,390 — nach dem Etat von 1835 beträgt sie nur 21,360 — Differenz 2,030 —

Der jährliche reine Ertrag der Staatswaldungen betrug
in den Jahren 1837 bis 1846, inclus. durch-
schnittlich Tr. 182,557 29
in den Jahren 1843 bis 1846, inclus. nur „ 153,604 60

Die sämmtlichen Waldungen werden unmittelbar auf Rechnung des Staates bewirthschaftet und exploitirt.

Ein allgemeiner Wirtschafts- und Umtriebsplan bestand jedoch bisher nicht.

II. Kapitalien.

a. Domänenfasse.

Ausstehende Restanzen von Domänenverkäufen und
Zehnt- und Grundzinsablösungen her auf 31. Dez. 1846
laut Staatshauptbuch Fr. 503,328 53

Laut amtlichem spezifizirtem Uebergabes-
protokoll zwischen dem abgetretenen Bins-
rodel- und Domänenkassaverwalter, Herrn
Hahn, und dem neu antretenden Hypothe-
karkassaverwalter, Herrn Grunder, datirt
vom 8. Jenner 1847 und abgeschlossen auf
den 31. Christmonat 1846, betragen die
ausstehenden Restanzen jedoch „ 505,975 37½
also mehr als laut dem Hauptbuche Fr. 2,646 84½

Die Ursache dieser Differenz zwischen dem Hauptbuche und jenem Uebergabesprotokolle konnte bis jetzt, ungeachtet stattgefunder Nachforschung, nicht aufgefunden werden. Da der Fehler unzweifelhaft in dem Hauptbuche liegt, so wird dieses berichtigt werden, sobald derselbe wirklich aufgefunden sein wird.

Der jährliche Zinsertrag der Domänenfassakapitalien ist zu berechnen auf Fr. 20,386 94.

Die Domänenkassaverwaltung ist an Herrn Hypothekarkassaverwalter Grunder übertragen seit 1. Januar 1847.

b. Innerer Zinsrodel.

Laut Staatshauptbuch war der Bestand auf 31. August 1846	Fr. 1,404,178 15
bis Ende des Jahres 1846 fanden neue Anwendungen statt, für	" 99,387 82
abgelöst wurden in dem nämli- chen Zeitraum	Fr. 7,821 66
dann wurden die bisher mit dem innern Zinsrodel vereinigten 200 Aktien auf die Nydeckbrücke im Nominalbetrage von	" 200,000 —
von dem Etat abgeschrieben und auf den neu eröffneten Conto „zweifelhafter Debitoren“ über- tragen	————— Fr. 207,821 66
Kapitalbestand des inneren Zinsrodels auf 31. Dez. 1846, laut Hauptbuch	Fr. 1,295,744 31
Von dieser Summe mussten in 1847 abgeschrieben werden, die seither unter die zweifelhaften Debitoren gesetzten, von Felix Morgenthaler schuldigen	" 5,000 —
Eigentlicher Kapitalbestand des inneren Zins- rodels	Fr. 1,290,744 31
In dem amtlichen, spezifizirten Ueber- gabsprotokoll zwischen Herrn Zinsrodelver- walter Hahn und Herrn Hypothekarkassa- verwalter Grunder, datirt vom 8. Januar 1847 und abgeschlossen auf den 31. Dezbr. 1846, wird dagegen der Kapitalbestand ver-	—————
Uebertrag:	Fr. 1,290,744 31

Uebertrag: Fr. 1,290,744 31.

zeigt (nach Abzug der 200,000 Nydechbrücke-
aktien und der Schuld auf Felix Morgen-
thaler) auf

„ 1,299,739 73

Differenz Fr. 8,995 42

Der Grund dieser Differenz zwischen dem Staatshaupt-
buche und dem genannten Uebergabsprotokolle konnte bis
jetzt nicht aufgefunden werden; der Fehler liegt aber unzweifelhaft in dem Staatshauptbuche, welches daher zu berichtigen ist, sowie der Fehler wirklich aufgefunden sein wird.

Der jährliche Zinsertrag der Kapitalien des inneren
Zinsrodelns ist laut dem angeführten Uebergabsprotokolle
auf
Fr. 47,252 20
zu berechnen.

Seit dem 1. Jenner 1847 ist der innere Zinsrodel mit
dem Kapital der Hypothekarkasse vereinigt.

c. Neußere Gelder.

Laut spezifiziertem Uebergabsprotokolle zwischen dem Prä-
sidenten des abgetretenen Finanzdepartements und dem an-
tretenden Finanzdirektor, vom 18. Herbstmonat 1846, in
Uebereinstimmung mit dem Staatshauptbuche war der

Bestand der äußern Gelder auf 31. August 1846.

			Anschlagspreis in den Büchern	
			Fr.	Rp.
Frankreich frs.	121,167 —	Renten zu 5 Proc.	zu 92 Proc.	1,508,656 37
"	9,839 —	" " 3 "	" 64 "	142,035 63
Stück	101 —	Bankaktien zu fr. 1,200. fr. 121,200 zu fr. 1,555		106,277 06
"	200 —	Aktien de la compagnie centrale de navigation, fr. 262 50 per Aktie im Werthe von	17,250 55	
Niederlande fl.	14,000 —	in 14 Bankaktien zu fl. 1000. Nominalkapital zu fl. 1000	20,020 —	
"	8,050 —	in 7 Bankaktien von der neuen Emission zu fl. 1,150	11,758 10	62
Lombardie "	14,703 40	Renten zu 5 Proc.	zu 93½ Proc.	477,591 78
"	10,000 —	" " 5 "	" 97 "	345,562 50
"	528 —	" " 4 "	" 86 "	19,667 34
Preußen Rthlr.	32,700 —	Staatschuldscheine zu 3½ Proc.	" 90 "	71,949 60
Neapel Dukaten	3,889 —	Renten zu 5 Proc. zu 75. 60—90. 85 u. 91	" 191,297 69	
Oesterreich wfl.	20,000 —	Kapital Wiener-Stadt-Bank-Obligationen zu 2 Proc. in Papier zu 46 Proc.	6,366 40	
Übertrag:				Fr. 2,918,433 02

		Fr. Rp.
	Transport:	Fr. 2,918,433 02
Rußland fl.	48,000 —	Kapital russische Obligationen zu 5 Proc. von der holländischen Anleihe
		65,894 40
Parma L. it.	5,900 —	Renten zu 5 Proc.
		61,527 64
Dänemark £. St.	25,000 —	Obligationen zu 3 Proc. von d. englischen Anleihe zu 75 Proc.
		330,000 —
Amerika Dls.	281,500 —	Louisianische Obligationen zu 5 Proc. Anleihe zu 100 "
		1,034,864 38
Belgien Stück	50 —	Bankaktien à 5 Proc. à fr. 1,125, reduzirt à fr. 560
		19,230 74
" fres.	550,000 —	belg. Obligationen zu 4 Proc. zu 94 Proc.
		356,235 80
Schweiz Stück	86 —	Obligationen zu 1,000 VFr. Thlrn. jede, auf den Kanton Basellandschaft zu 4 Proc.
		296,700 —
	Fr. 24,000 —	Aktien auf den Stand Uri, für den Bau der Gotthardtstraße zu 2½ % Zins
		24,000 —
	Fr. 100,000 —	Hypothekarobligationen auf die Saline Schweizerhalle zu 4 % und der Vfr. Thaler zu Bz. 34½
		100,000 —
		Fr. 5,206,885 98

Vom 31. August 1846 bis Ende gleichen Jahres wurden durch die neue Verwaltung von den obgenannten Fonds verkauft:

Verkauf vom 31. August bis 31. Dezember 1846.

		Verkaufspreis. Anschlagspreis in den Büchern.	Fr. Rp. Fr. Rp.
francs	48,917 französische Renten zu 5 %	775,226 29	609,068 10
	101 französische Bankaktien à fr. 1200	235,075 45	106,277 06
fl.	528 lombardische Renten zu 4 %	22,823 75	19,667 34
fl.	48,000 russische Obligationen zu 5 %	72,191 04	65,894 40
L. itl.	5,900 parmesanische Renten zu 5 %	80,345 22	61,527 64
L. St.	25,000 dänische Obligationen zu 3 %	375,994 50	330,000 —
auf	200 Aktien der comp. centrale de navigation et de transport		
	fres. 12. 50 per Aktien	1,716 40	1,716 40
		<hr/>	<hr/>
	Summa: Fr. 1,563,372 65	1,194,150 94	634

Der Gewinn auf diesen Verkäufen, welcher im Verhältniß zu den Anschlagspreisen in den Büchern Fr. 369,221 71 beträgt, wurde laut der Staatsbruchrechnung vom 31. August bis 31. Dezember 1846, wie solches früher zu geschehen pflegte, unter die laufenden Jahreseinnahmen, auf den Gewinn und Verlustconto gesetzt. Folgendes ist der

Bestand der äußern Gelder Ende Jahres 1846.

			Fr. Rp.
Frankreich frcs.	72,250 —	Renten zu 5 Proc.	zu 92 Proc. 899,588 27
"	9,839 —	" " 3 "	" 64 " 142,035 63
Stück	200 —	Aktien de la comp. centrale de navigation et de transports frcs. 250 per Aktie im Werthe von	15,534 15
Niederlande fl.	14,000 —	in 14 Bankaktien zu fl. 1000. Nominalkapital zu fl. 1000	20,020 —
" "	8,050 —	in 7 Bankaktien von der neuen Emission fl. 1150	11,758 10 55
Lombardie "	14,703 40	Renten zu 5 Proc.	zu 93 $\frac{3}{4}$ Proc. 477,591 78
" "	10,000 —	" " 5 "	" 97 " 345,562 50
Preußen Rthlr.	32,700 —	Staatschuldsscheine zu 3 $\frac{1}{2}$ Proc.	" 90 " 71,949 60
Neapel Dts.	3,889 —	Renten zu 5 Proc. zu 75. 80—90. 85 und 91 Proc.	191,297 69
Oesterreich wfl.	20,000 —	Kapital Wiener Stadtbankobligationen zu 2% in Papr. zu 46%	6,366 40
Amerika Dlls.	281,500 —	Louisianische Obligationen zu 5 Proc., zu 100 Proc.	<u>1,034,864 38</u>
Uebertrag: Fr. 3,216,568 50			

			Fr. Rp.
		Übertrag:	Fr. 3,216,568 50
Belgien	Stück 50 —	Bankaktien à 5 Proc. à fr. 1125, reduzirt à fr. 560	19,230 74
"	fr. 550,000 —	belgische Obligationen zu 4 Proc., zu 94 Proc.	356,235 80
Schweiz	Stück 86 —	Obligationen zu 1000 VF. Thlrn. jede, auf Kanton Basel- landschaft à 4 Proc.	296,700 —
"	Fr. 24,000 —	Aktien auf den Kant. Uri, für den Bau der Gotthardt- straße à 2½ Proc. Zins	 24,000 —
"	" 100,000 —	Hypothekarobligation auf die Saline Schweizerhalle à 4 Pr. und der Vfr. Thlr. zu Bf 34½	636 100,000 —

Summa: Fr. 4,012,735 04

Der Zinsertrag dieser auf 31. Dezember 1846 noch vorhandenen Fonds ist zu berechnen auf

" 202,629 83

d. Zehnt- und Grundzinsliquidationsrechnung.

Die Ablösungskapitalien, für die in Folge des Gesetzes vom 20. Dezember 1845 aufgehobenen Zehnten, Bodenzinse und Ehrschäze des Staats betrugen laut den Berechnungen des Lehenskommisariats und den Eintragungen in das Staatshauptbuch:

1) Zehntablösungskapital	Fr. 2,551,340 30
2) Bodenzinsablösungskapital	" 1,603,189 58
3) Ehrschätzablösungskapital	" 10,392 33
	<hr/>

Summa: Fr. 4,164,922 21

Die Verfassung vom 31. Juli 1846, §. 85. II. a. setzte diese Kapitalien um die Hälfte herab, also um " 2,082,461 10

Bestand der Ablösungskapitalien auf
31. Dezember 1846 Fr. 2,082,461 11

e. Zinstragende Betriebskapitalien auf den
31. Dezember 1846, laut dem Staatshauptbuche

1) In der Kantonalbank.

a. Betrag des Kapitalkontos Fr. 3,100,000 —

b. Guthaben d. Standeskassa

Rest des Kapitalzinses " 24,000 —

 3,124,000 —

davon wären jedoch laut der regierungsräthlichen Passation der Bruchrechnung der Kantonalbank vom 1. Jenner bis 31. August 1846 als zweifelhaftes Vermögen abzuziehen Fr. 29,526 —

bleibt ein Kapitalbestand von Fr. 3,094,474 —

2) in der Salzhandlung " 256,896 50

3) in der Pulverhandlung " 83,378 76

4) in der Staatsapotheke " 1,490 65

 Nebentertrag: Fr. 3,436,239 91

Übertrag : Fr. 3,436,239 91

Die Betriebskapitalien in der Bergwerksverwaltung und der Holzspeditionsanstalt sind bisher zwar auf den Kapitalvermögensetat getragen worden, es wurde aber von den betreffenden Verwaltungen dafür kein Zins verrechnet, weshalb sie hier nicht unter die zinstragenden Betriebskapitalien gerechnet werden. Das Betriebskapital der Münzverwaltung erscheint auf dem bisherigen Vermögensetat unter den Rechnungsrestanzen, wofür ebenfalls kein Zins verrechnet ward. Über das Betriebskapital der Postanstalt endlich wurde gar keine besondere Rechnung geführt, weshalb es auf dem eigentlichen Staatsvermögensetat auch nicht eingetragen wurde.

Summe d. zinstragenden Betriebskapitalien Fr. 3,436,239 91

Der Zinsertrag davon zu 4 % berechnet ist Fr. 137,449 56

f. Inseldotation.

Restanzliche Forderung auf 31. Dez.

1846 laut Staatshauptbuch Fr. 340,000 —

Einen Betrag von Fr. 160,000, welcher das ursprüngliche Kapital der Fr. 500,000 ausmacht, bezahlte die Inseldirektion bereits unter der abgetretenen Verwaltung (am 20. Juli 1846) ab, und diese letztere verrechnete denselben laut Staatsbruchrechnung vom 31. August 1846 unter den laufenden Jahreseinnahmen. Infolge im Laufe des Jahres gepflogenen Verhand-

lungen ist das Kapital bis auf 23. Jenner 1845 zurück zu drei vom Hundert verzinslich erklärt worden, weshalb die Restanz nur hier unter die zinstragenden Kapitalien gesetzt wird.

Der jährliche Zinsertrag der letztern beträgt hiernach Fr. 10,200 —

B. Unverzinsliche Betriebskapitalien und Materiale in den verschiedenen Verwaltungen des Staates.

a. Vermögen, welches bisher in dem Staatshauptbuch verzeichnet und auf dem Staatsvermögensetat nachgetragen wurde:

1) Kapital der Bergwerksverwaltung		
auf 31. Dezember 1846	Fr.	25,930 11
2) Kapital der Holzspeditionsanstalt	"	10,299 86
		<hr/>
	Fr.	36,229 97

b. Vermögen, welches nur auf den Spezialinventarien der betreffenden Verwaltungen verzeichnet ist, bestehend in den Materialien, Vorräthen und Gerätschaften in den versch. Verwaltungen.

Laut den von der abgetretenen Verwaltung hinterlassenen Inventarien steigt der GesamtschätzungsWerth derselben auf „ 2,417,131 05

In Beziehung auf diese Inventarien ist jedoch zu bemerken:

1) daß solche bei mehreren Verwaltungen höchst unvollständig sind, und für einige Zweige gänzlich fehlen, wie z. B. für die Gerichtsverwaltung;

Uebertrag: Fr. 2,453,361 02

Uebertrag: Fr. 2,453,361 02

2) daß die Schätzung der Materialien und Geräthschaften nach keinen übereinstimmenden Grundsätzen stattfand;

3) daß die Inventarien selbst abweichend von den übrigen hier aufgenommenen Etats auf die letzten Seiten der abgetretenen Verwaltung und nicht auf den 31.

Dezember 1846 sich beziehen.

Summe des Vermögens in (unverzinslichen)

Betriebskapitalien Fr. 2,453,361 02

C. Rechnungs- und Kassarestanzen auf 31.

Dezember 1846. (laut Staatshauptbuch.)

Activ Saldi.

Standeskassa	Fr. 1,163,892 55
Amtsschaffner	" 93,754 98
Neußere Gelderverwaltung	" 604,500 40
Brandversicherungsanstalt	" 178,065 96
Domänenkassaverwalter	" 11,394 08
Die Oberförster, d. h. Ausstände an geschlagenem Holz in den Wäldern	" 20,905 54
Kadastervorschüfrechnung	" 108,000 85
* Amtsblattdirektor, lt. Staatshauptbuch auf 31. Dez. 1846 Fr. 583 72, Münzamtsrestanzen: Medaillen u. Vorräthe (spezifizirtes Uebergabesprotokoll vom 18. September 1846)	" 43,026 40

Uebertrag: Fr. 2,223,549 76

* Nach seitherigen Ergebnissen und namentlich laut Bericht des Hrn. Stempelverwalters vom 2. Juli 1847, als nunmehrigem Amtsblattdirektor, stellte sich jedoch heraus, daß auf 31. Dezember 1846 noch an Druckerkosten u. s. w. zu berichtigen war, eine Summe von Fr. 6,901 70 so daß sich statt einer Aktivrestanz von " 583 72 eine Passivrestanz erzeigt von Fr. 6,317 98 welche hiernach in Abzug gebracht wird.

	Übertrag: Fr. 2,223,549 76
Postkassier	" 41,842 96
Zoll- und Dringeldverwalter	" 9,093 65
Stempelverwalter	" 353 49
Staatschreiber	" 962 89
Landsachenallmosner	" 1,530 73
Zentralpolizeidirektor	" 2,624 43
Kassier des Landjägerkorps	" 2,603 78
Stadtpolizeidirektor	" 126 40
Zuchthausdirektor zu Pruntrut	" 164 01
Normalschuldirektor in Münchenbuchsee	" 2,544 13
" im Jura	" 758 85
Zeughausbuchhalter	" 2,603 35
Obergerichtschreiber	" 1,569 90
Zinsrodelverwalter	" 123 78
Verschiedene Debitoren	" 251,204 85
Außerordentliche Hülfsanstalten:	
Lebensmittelvorsorgen	
von 1845 und Ende 1846	Fr. 357,825 75
Davon ist jedoch hier abzuziehen: der Verlust auf der Liquidation der Lebens- mittelankäufe v. 1845, wel- cher bis jetzt sich beläuft auf	" 60,867 83
	<hr/> " 296,957 92
	Fr. 2,838,614 88

Hievon sind jedoch abzuziehen, fol-
gende Passivrestanzen:

1) Amtsblattdirektor, wie	
hievor	Fr. 6,317 98
2) Laut Staatsbruchrech- nung, auf 31. Dez. 1846 Seite	
35, drei Passiv Saldi	" 5,751 08
	<hr/> " 12,069 06
Summa an Rechnungs- und Kassarestanzen	Fr. 2,826,545 82

D. Naturalvorräthe auf 31. Dez. 1846.

Nach den Anschlagspreisen für 1846 berechnet, betragen dieselben Fr. 25,984 85

E. Zweifelhaftes Vermögen.

1) Zweifelhafte Debitoren der allgemeinen Kantonskasse:

- | | |
|--|---------------|
| a. Büßberger, seine Restanz als gew. Amtsschaffner von Alarwangen | Fr. 27,192 99 |
| b. Weber, seine Restanz als gew. Amtsschaffn. von Alarwangen | " 13,101 30 |
| c. Locher, seine Restanz als gew. Amtsschaffner von Biel | " 2,038 06 |
| d. Mühlenthaler, seine Restanz als gew. Amtsschaffner von Wangen | " 20,218 67 |
| e. Landschaft Obersimmenthal, die Restanz des Vorschusses für d. Bau d. Laubefstraße | " 16,342 52 |
| f. Gemeinden am Bielersee, Restanz der Vorschüsse für Flussverbesserungen im Seeland | " 7,467 32 |
| g. Bandi, Steinhauer, Vorschuß wegen streitigen Arbeiten | " 70 45 |
| h. Gemeinde Langenthal, Vorschuß f. Straßenarbeiten | " 2,000 — |
| i. Meyrat, Abraham Louis, Saldo einer Kollokationsansprache | " 4,578 80 |
| k. Peseur, Geometer, Kadastervorschuß | " 4,000 — |
| l. Hahn, gew. Unterförster zu Burgdorf für schuldige Forstgefälle | " 947 25 |

2) Zweifelhafte Debitoren des inneren Zinsrodels (vergleiche litt. A. II. b. Seite 7 hievor), laut spezifizirtem amtlichem Ueber-

Grunder:

Übertrag: " 97,957 36

Übertrag: Fr. 97,957 36

a. 200 Aktien auf die Ny-	
deckbrücke	Fr. 200,000
b. Forderung auf Felix Mor-	
genthaler, laut Obligation v.	
4. und 10. März 1818	„ 5,000
	————— „ 205,000 —
3) Zweifelhafte Debitoren der Kanto-	
nalbank, laut Seite 11 hievor	„ 29,526 —
Summe zweifelhaften Vermögens:	Fr. 332,483 36

Zusammenzug des Aktivvermögens
auf 31. Dezember 1846.

A. Zinstragendes Vermögen.

1) Eigenschaften.

	Jährlicher Ertrag.	Kapital.	
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
a. Gebäude und Pachtgüter	6,528,333 56	134,163 —	
b. Forsten	6,246,050 70	153,604 60	
	—	—	
	12,774,384 26	64	

2) Kapitalien.

a. Domainenkasse	503,328 53	20,386 94	
b. Innerer Zinsrodel	1,290,744 31	47,252 20	
c. Neufere Gelder	4,012,735 04	202,629 83	
d. Zehnt- und Grundzinsablösungs Kapital	2,082,461 10	83,298 44	
e. Verzinsliche Betriebskapitalien	3,436,239 91	137,449 56	
f. Inseldotation, restanzliche Kapitalforderung	340,000 —	10,200 —	
	—	11,665,508 89	
Summa	Fr. 788,984 57	Fr. 24,439,893 15	

Transport: Fr. 24,439,893 15

B. Unverzinsliche Betriebskapitalien und Materiale der
verschiedenen Verwaltungszweige.

1) Vermögen, welches bisher in dem Staatshauptbuche verzeichnet und auf dem
Staatsvermögensetat nachgetragen wurde:

a. Kapital der Bergwerksverwaltung	Fr. 25,930 11
b. Kapital der Holzspeditionsanstalt	" 10,299 86
	<hr/> <hr/> Fr. 36,229 97

2) Vermögen, welches nur auf den Spezialinventarien der be-
treffenden Verwaltungen verzeichnet ist

Fr. 2,417,131 05

" 2,453,361 02

" 2,826,545 82

" 25,984 85

" 332,483 36

Summa des Aktivvermögens: Fr. 30,078,268 20

Passivvermögen.

A. Verzinsliche Schulden.

Die infolge der Zehnt- und Grundzinsliquidation durch die Staatsverfassung vom 31. Juli 1846, §. 85, II. b und c vom Staate zu leistenden Entschädigungen an die Privatberechtigten und Rückerstattungen an die früheren Loskäufer betragen laut Bericht des Finanzdirektors vom 15. Juli, dem Großen Rathe vorgelegt am 22. Juli 1847,

- a) die Entschädigungen an Privatberechtigte Fr. 802,078 —
wobei indeß zu bemerken ist, daß diese Summe noch nicht absolut als geschlossen angesehen werden kann, da gesetzlich keine fatale Frist für die däherigen Eingaben an den Staat bestimmt wurde, deren also immerhin noch einlangen können.
b) die Rückerstattungen an die früheren Loskäufer „ 2,055,719 —
wovon jedoch zur Zeit jenes Berichtes noch bestritten Fr. 62,000.

Zusammen Fr. 2,857,797 —

Die erstere dieser Summen ist vom 1. Jenner 1846 und die zweite vom 1. Jenner 1847 hinweg zu 4 vom Hundert jährlich verzinslich.

Der jährliche Zins beider Summen zusammen beläuft sich auf Fr. 114,311 88.

B. Unverzinsliche Schulden.

Das von der Tit. Erbschaft von Wattenwyl von Dießbach zu Versorgung der vier Familienburger der Gemeinde Glasholz zufolge Rathsdécret vom 18. Mai 1818 entrichtete und in der Staatskasse liegende Kapital von Fr. 5,000.

C. Eventuelle Schulden und bestrittene Ansprüche.

1) Substitution zu Gunsten der Taubstummenanstalt.

Im Jahr 1836 hat die Direktion der damaligen Privat-Taubstummenanstalt dem Staat ihr Vermögen übergeben, gegen eine ihr unterm 28. Juni 1836 ausgestellte Reversverpflichtung; dadurch wird bestimmt, daß auf den Fall, wo die Regierung je aufhören sollte, eine Kantonal-Taubstummenanstalt zu unterhalten, einer sich allfällig dannzumal zum Zweck der Taubstummenerziehung bildenden Privatanstalt das von Legaten und Vergabungen herrührende Vermögen wieder zurückstattet werde.

Dieses Vermögen betrug bei der Uebernahme Fr. 3,582 61
dazu kam in

1839 v. 2 Legaten lt. Fl. 31 der Standesrechn.	"	575	—
1840 " 1 "	" 29 "	"	32 —
1843 " 1 "	" 30 "	"	800 —
1846 " 2 "	" 30 "	"	<u>1,100</u> —
Summa Fr.		6,089	61

2) Infolge der durch das Gesetz vom 22. November 1842 §. 20 (promulgirt am 31. Juli 1843) erfolgten Aufhebung der Privat-Zollgerechtigkeiten werden von folgenden früheren Inhabern solcher Gerechtigkeiten Entschädigungsansprüche erhoben: von den Städten Biel, Thun, Huttwyl, Unterseen u. s. w.; den Totalbetrag der Entschädigungen berechnen die Ansprecher auf circa „ 200,000 —

Die Finanzverwaltung hat jedoch diese Ansprüche bisher weder im Grundsätze noch dem Maße nach anerkannt. Der Streit wird auf gütlichem oder gerichtlichem Wege erledigt werden.

Uebertrag: Fr. 206,089 61

Übertrag: Fr. 206,089 61

3) Die Anforderung des Kantons Solothurn von der bischöflich Basel'schen Schuldher, mit Kapital und Zinsausstand bis Ende 1846 berechnet auf ungefähr „ 125,519 84

Bern bestreitet diese Forderung jedoch auf das Bestimmteste. Laut Verhandlung des Grossen Rathes vom 15. Dezember 1846 ist der Streit einem Schiedsgerichte zur Entscheidung übertragen worden.

Mehrerer anderer im Prozesse liegender Ansprachen von Privaten aus Verhandlungen oder Unternehmungen der abgetretenen Verwaltung wird hier nicht speziell gedacht. Dieselben werden später, insofern sie von Bedeutung sind, auf den Etat der Passiven getragen, sofern der Staat gerichtlich wirklich verfällt wird.

Summa: Fr. 331,609 45

Zusammenzug des Passivvermögens.

	Zinsbetrag.	Kapital.
A. Verzinsliche Schulden	Fr. 114,311 88	2,857,797 —
B. Unverzinsliche Schulden	„ — —	5,000 —
C. Eventuelle Schulden und bestrittene Ansprüche	„ — —	331,609 45
Summa:	Fr. 114,311 88	3,194,406 45

Bilanz.

	Zinsbetrag.	Kapital.
Das Aktivvermögen beträgt Fr. 788,984 57	30,078,268 20	
Das Passivvermögen dann „ 114,311 88	3,194,406 45	
		<hr/>
Reines Vermögen auf 31.		
Dezember 1846: Fr. 674,672 69	26,883,861 75	

Laut einem von der abgetretenen Verwaltung unmittelbar vor ihrer Abtretung zum Zwecke der Bekanntmachung an das Volk ausgefertigten Etat betrug das Staatsvermögen auf 31. Dezember 1845 Fr. 32,923,984 38 folglich mehr als auf 31. Dezember 1846

 Fr. 6,040,122 63

Dieser Minderbetrag des Staatsvermögens findet seine Nachweisung:

- a. In der Zehnt u. Grundzinsliquidation der neuen Staatsverfassung durch
- 1) Herabsetzung der Zehnt- und Grundzinsablösungs-Kapitalien durch die Staatsverfassung von 1846 Fr. 2,082,461 10
 - 2) Entschädigungen der Privatberechtigten und Rückvergütung an die früheren Loskäufer „ 2,857,797 —
- Summa: Fr. 4,940,258 10

b. In den Defizits der beiden Bruchrechnungen des Jahres 1846:

- 1) in der Rechnung v.
1. Jän. b. 31. Aug. Fr. 133,473 72
 - 2) in der Rechnung v.
1. Sept. bis 31. Dez. „ 332,534 39
- „ 466,038 11

Übertrag: Fr. 5,406,296 21

Uebertrag: Fr. 5,406,296 21

c. In dem durch die abgetretene Verwaltung erfolgten Verbrauche der von der Inseldirektion auf Rechnung der schuldigen Fr. 500,000 unterm 20. Juli 1846 bezahlten	" 160,000 —
während solche auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung als Vermögen verzeigt waren.	
d. In der Aufnahme der eventuellen Schulden und Ansprüchen in den vorenthaltenden Passivvermögensetat, während solche auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung nicht enthalten waren.	" 331,609 45
e. In dem unterm 3. Sept. 1846 erfolgten Nachlasse der für die Freischäaren bezahlten Auslösungssumme von die auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung als Vermögen verzeigt war.	" 74,447 43 .
f. In dem Verluste auf der Liquidation der Lebensmittelankäufe von 1845, der auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung und in der Rechnung von 1846 noch nicht berechnet und ausgesetzt war.	" 60,867 83
g. In der Passivrestanz der Amtsblattkasse, statt der Aktivrestanz, wie sie in der zweiten Bruchrechnung verzeigt wird	" 6,901 70
Macht aus der angegebene Minder-	
betrag von Fr. 6,040,122 62	

Ueber die Anwendung des §. 27, Ziffer III. litt. b der Staatsverfassung bezüglich der Gewährleistung des Kapitalvermögens des Staates wird der Finanzdirektor mit Nächstem besondere Anträge vor den Regierungsrath und an den Grossen Rath bringen.

Bern, den 15. September 1847.

Der Finanzdirektor:
Stämpfli.

Vom Regierungsrathe genehmigt und zur Kenntnißnahme an den Grossen Rath gewiesen.

Bern, den 20. September 1847.

Namens des Regierungsrathes:
Der Präsident,
Ochsenbein.
Der Rathsschreiber,
M. v. Stürler.

Veränderungen des Staatsvermögens vom 1. Januar 1847 bis 31. Christmonat 1848.

Betrag des reinen Vermögens auf 31. Christmonat 1846, nach dem Berichte der Finanzdirektion vom 15. September 1847 Fr. 26,883,861 75

Vermehrung im Jahr 1847.

1) Durch Waldkantonnemente	Fr. 816,300 —
2) " Gewinn auf fremden Fonds	" 391,662 87
3) " Aufnahme des Waarenvorraths der Staatsapotheke	" 8,276 60
4) " früher nicht aufgenommene Stockhabergefälle und Hintersäze	" 8,182 45
5) " den Unterschied der Okularschätzung der freien Staatswaldungen von 1834 und 1835 gegen die jenige von 1846 und 1847 und die seit der erstern Schätzung bewerkstelligten aber nicht aufgenom- menen Kantonnemente	" 2,268,282 30
Uebertrag:	Fr. 3,492,704 22
	Fr. 26,883,861 75

Uebertrag: Fr. 3,492,704 22 Fr. 26,883,861 75

6) Durch die Differenz der Restanz des Amtsblatts-Direktors auf 31. Dezember 1846	" 6,901 70
7) " die Substitutionen zu Gunsten der Taubstummen- anstalt	" 6,089 61

(Die Legate erhielt der Zinsrodel ohne dafür belastet zu werden, so wie hinwieder die Taubstummenanstalt nicht dafür erkannt war. Um nun nach dem Vermögensberichte der Finanzdirektion die Taubstummenanstalt dafür zu erkennen, mußte man den Zinsrodel auch dafür belasten.)

Fr. 3,505,695 53

|
653 |

Verminderung im Jahre 1847.

1) Durch Auskäufe und Austausche von Holz- und Waidrechten auf Staatswäl- dern, nach Abzug desjenigen, was der Staat desnahen bezogen hat, und nach Berichtigung des innern Zinsrodels und der Domänenkasse	Fr. 40,857 35½
--	----------------

Uebertrag: Fr. 40,857 35½ Fr. 3,505,695 53 Fr. 26,883,861 75

	Übertrag: Fr. 40,857 35½	Fr. 3,505,695 53	Fr. 26,883,861 75
2) Durch den Mehrbetrag der Vergütungen an Privatberechtigte und frühere Los- käufer, welche sich nach genauer Berech- nung erzeigte	" 64,918 75	" 105,776 10½ "	3,399,919 42½
			Fr. 30,283,781 17½
Bermögen auf 31. Dezember 1847			
Bermehrung im Jahr 1848.			

1) Durch früher nicht aufgenommene Justizsaldi und von den Regierungsstatthaltern bezogene Erstattungen	Fr. 4,350 32	1 65
2) Durch früher nicht aufgenommene Forst- und Domänengefälle "	23,839 23	
3) Durch dem Staate zugefallene erblose Verlassenschaften	" 59 15	
4) " die in 1848 abgeschlossenen Waldkantonnemente	" 194,259 50	
	<hr/>	
Berminderung in 1848	Fr. 222,508 20	
	" 00 00	
	<hr/>	
Bermögen auf 31. Dezember 1848	" 222,508 20	
	<hr/>	
Übertrag:	Fr. 30,506,289 37½	
	<hr/>	
	Fr. 30,506,289 37½	

Das Defizit von 1847 beträgt		Uebertrag: Fr. 30,506,289 37½
Dasjenige von 1848	Fr. 1,036,561 49½	Fr. 1,566,336 87
wovon aber im Etat und Bericht der Finanz=		
direktion als Verlust auf den außerordentlichen		
Hülfsanstalten bereits	" 60,867 83	
aufgenommen sind; bleiben	—————	" 975,693 66½
		" 2,542,030 53½
Wenn nun nach §. 27 III. b. der Staatsverfassung vom		
Großen Rathe entschieden wird, es sollen die Defizite von 1847		
und 1848 vom Kapitalvermögen abgeschrieben werden, so stellt		
sich das reine Vermögen auf 31. Dezember auf	—————	Fr. 27,964,258 84
		655

Wenn nun nach §. 27 III. b. der Staatsverfassung vom
Großen Rathe entschieden wird, es sollen die Defizite von 1847
und 1848 vom Kapitalvermögen abgeschrieben werden, so stellt
sich das reine Vermögen auf 31. Dezember auf

Etat des Staatsvermögens

auf 31. Dezember 1848

nach dem Bericht der Finanzdirektion vom 15. September 1847.

1) Rechnungsrestanzen:

Aktivrestanzen	Fr. 1,114,808 79	
Passivrestanzen	" 31,781 86	

Fr. 1,083,026 93

2) Naturalvorräthe

" 11,060 64

3) Kapitalfonds in Handlungen für den Staat:

Kantonalbank	Fr. 3,042,082 50	
Bergwerke	" 31,928 85	
Holzspeditionsanstalt	" 10,546 72	
Staatsapotheke	" 8,276 60	
Salzhandlung	" 277,956 70	
Pulverhandlung	" 82,619 36	
Schreibmaterialienhandlung	" 5,922 55	

" 3,459,333 28

Nebentrag: Fr. 4,553,420 85

Uebertrag: Fr. 4,553,420 85

4) Zinsstragende Staatskapitalien:

Neuere Gelder
Innerer Zinsrodel
Hypothekarkasse
Domänenkasse

" 248,694 95	
" 1,103,655 23	
" 3,675,269 76 $\frac{1}{4}$	
" 660,372 29 $\frac{3}{4}$	
—————	„ 5,687,992 24
	„ 307,854 14
	Fr. 10,549,267 23

5) Zweifelhafte Debitoren:

6) Passivvermögen:

Für die in Folge der durch das Gesetz vom 22. Nov. 1842
§. 20 (promulgirt am 31. Juli 1843) erfolgte Aufhebung
der Privatzollgerechtigkeiten ausge setzte Entschädigungs-
summe von circa

Fr. 200,000 —

Die Anforderung des Kantons Solothurn von der bischöf-
lich-baselschen Schuld her, mit Kapital- und Zinsausstand
bis Ende 1846 von circa

„ 125,519 84

Legat von D. Müslin für zwei theologische Stipendien „ 3,750 —

Uebertrag: Fr. 329,269 84 Fr. 10,549,267 23

	Uebertrag: Fr. 329,269 84	Fr. 10,549,267 23
Substitution zu Gunsten der Taubstummenanstalt	" 7,089 61½	
Kapital zu Versorgung der Glasholzer	" 5,000 —	
Entbindungsanstalt: für das von der Entbindungsanstalt von Bern von der am 20. Mai 1848 zu Lausanne ver- storbenen Frau Angletine Lévie Wilhelmine von Effinger von Wildegg, geb. de Charrière vermachte Legat von "	300 —	
	<hr/>	" 341,659 45½
		Fr. 10,207,607 77½

7) Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und Staatswaldungen:

Gebäude und Pachtgüter	" 6,174,962 91½
Waldungen	" 9,519,641 80
	<hr/>

8) Vermögen in Materialien, Vorräthen und Geräthschaften der verschiedenen Verwaltungen, im Werthe nach den von der abgetretenen Regierung hinterlassenen Inventarien

" 2,417,131 05

Fr. 28,319,343 54

Uebertrag: Fr. 28,319,343 54

Übertrag: Fr. 28,319,343 54

9) Zehnt-Bodenzins- und Erschätz-Ablösungskapitalien:

Zehntkapitalconto	Fr. 993,477 19½
Bodenzinskaptalconto	" 590,706 68½
Erschätzkapitalconto	" 4,848 34½
Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	" 8,702 89½
	<hr/>
	Fr. 1,597,735 12

Bergütungen an Privatberechtigte Fr. 741,700 51¾

Rückerstattungen an frühere Loskäufer " 1,172,804 70¼

 Fr. 1,914,505 22

Somit überstiegen die Passiva die Aktiva auf der Zehnt- und Bodenzinsliquidation Ende 1848 um

 " 316,770 10

 Fr. 28,002,573 44

10) Vorschuß, Guthaben des Kapitalvermögens an die laufende Verwaltung, Defizit von 1847 und 1848

 " 2,542,030 53½

 Fr. 30,544,603 97½

Aktivvermögen des Staats auf 31. Dezember 1848

Wenn nun nach §. 27 III. b. der Staatsverfassung über die Entscheidung der

Übertrag: Fr. 30,544,603 97½

Uebertrag: Fr. 30,544,603 97 $\frac{1}{2}$

Verminderung des Kapitalvermögens des Staats der Große Rath beschließen würde,
obige Defizite von 1847 und 1848 von dem Aktivvermögen abzuschreiben mit " 2,542,030 53 $\frac{1}{2}$
so würde sich ein reines Aktivvermögen auf 31. Dez. 1848 herausstellen von Fr. 28,002,573 44

Differenzverzeigung.

Nach dem Bericht d. Finanz-
direktion v. 15. Sept. 1847.

Nach dem Staatshaupt-
buch.

Aktivvermögen auf 31. Dezember 1848 ohne Defizitabzug Fr. 30,506,289 37 $\frac{1}{2}$ Fr. 28,475,545 99 $\frac{1}{2}$

Der Unterschied wird verzeigt wie folgt: Durch die im Bericht
und Etat der Finanzdirektion zum Vermögen geschlagenen, aber
im Hauptbuche nicht aufgenommenen Materialien, Vorräthe und
Geräthschaften der verschiedenen Verwaltungen, welche, nach den
von der abgetretenen Regierung hinterlassenen Inventarien, be-
tragen Fr. 2,417,131 05

Dagegen ist im Bericht und Etat der
Finanzdirektion, aber im Hauptbuche nicht
aufgenommen worden, folgendes Passivver-

Uebertrag: Fr. 2,417,131 05 Fr. 30,506,289 37 $\frac{1}{2}$ Fr. 28,475,545 99 $\frac{1}{2}$

| 660 |

Nach dem Bericht der Finanz-
direktion v. 15. Sept. 1847.

Nach dem Staatshaupt-
büche.

Uebertrag: Fr. 2,417,131 05 Fr. 30,506,289 37½ Fr. 28,475,545 99½
mögen: Für allfällige auszurichtende Ent-
schädigungen in Folge der durch das Gesetz
vom 22. November 1842 §. 20 (promulgirt
am 31. Juli 1843) stattgefundenen Aufhebung
der Privatzollgerechtigkeiten Fr. 200,000 —

Anforderung des Kantons
Solothurn von der bischöflich-
baselschen Schuld her, mit
Kapital und Zinsausstand bis
Ende 1846 von circa „ 125,519 84

Berlust auf den außer-
ordentlichen Lebensmittelan-
käufen von 1845 mit „ 60,867 83

————— „ 386,387 67

„ 2,030,743 38

Fr. 30,506,289 37½ Fr. 30,506,289 37½